

Rundfunk- und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien  
[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PRVON 1/18-8; MSt/SCG

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 476.0001/2019/WP/VR

Durchwahl  
4002

Datum  
10.1.2019

### Konsultation der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV 2019) - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zur Post-Erhebungs-Verordnung (PEV 2019) und nimmt hierzu in aller Kürze wie folgt Stellung:

Da es sich vorliegend um Marktstatistiken handelt, bestehen gegen die Erstellung durch die Regulierungsbehörde keinerlei Bedenken. Den Vorgaben des § 52 PMG wurde Rechnung getragen, ergänzend kommt das BStatG 2000 sinngemäß zur Anwendung. Allerdings wäre eine eindeutige Festlegung wünschenswert, dass die Publikationen regelmäßig und kostenlos zu veröffentlichen sind (§ 7 Abs 2).

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv